



Lehrangebot des Instituts für Arbeitsrecht

1. Grundzüge des Arbeitsrechts (Schwerpunkt: Individualarbeitsrecht)

Die Vorlesung „Grundzüge des Arbeitsrechts (Schwerpunkt: Individualarbeitsrecht)“ vermittelt das in der Ersten Juristischen Prüfung für jeden Studierenden der Rechtswissenschaft notwendige Wissen. Sie wendet sich dementsprechend vorwiegend an Studierende der Rechtswissenschaft ab dem vierten Fachsemester, aber auch an Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, die im Rahmen ihrer Ausbildung die Grundlagen des Arbeitsrechts erlernen wollen. Den Schwerpunkt der momentan vier Semesterwochenstunden (künftig Absenkung auf zwei Semesterwochenstunden) umfassenden Vorlesung bildet das Individualarbeitsrecht einschließlich seiner Bezüge zum kollektiven Arbeitsrecht. So wird auf Grundlagen, historische Entwicklung und Rechtsquellen des Arbeitsrechts ebenso eingegangen wie auf die Begründung, den Vollzug und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Besuch der Vorlesung ist grundsätzlich Voraussetzung für eine Teilnahme an den Veranstaltungen im Schwerpunktbereich.

2. Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Die Vorlesung „Beteiligungsrechte des Betriebsrats“ ist eine Veranstaltung im Pflichtbereich des Schwerpunktbereichs Wirtschafts- und Arbeitsrecht. Sie behandelt in zwei Semesterwochenstunden den „Allgemeinen Teil“ der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (Stufen und Ausübung der Beteiligungsrechte, Betriebsvereinbarung und Regelungsabrede, Wirksamkeit und Inhalt der Betriebsvereinbarung) sowie die Beteiligungsrechte in sozialen, personalen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

3. Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht

Die im Studienplan als Teil des Pflichtmoduls weiter vorgesehene Vorlesung „Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht“ mit zwei Semesterwochenstunden findet aufgrund von Kapazitätsengpässen derzeit nicht statt und wird voraussichtlich durch die (dann zum Wahlbereich gehörende) Veranstaltung „Das Mandat im Arbeitsrecht“ ersetzt.

4. Organisation der Mitbestimmung auf Betriebs-, Unternehmens- und Konzernebene

Die Vorlesung „Organisation der Mitbestimmung auf Betriebs-, Unternehmens- und Konzernebene“ vervollständigt die Ausbildung im Recht der Mitbestimmung. Eine vorherige Teilnahme an der Vorlesung „Beteiligungsrechte des Betriebsrats“ ist daher wünschenswert, aber nicht zwingend. Behandelt werden in der auf zwei Semesterwochenstunden angelegten Vorlesung der Geltungsbereich des BetrVG, die Wahl und die Rechtsstellung des Betriebsrats, Gesamtbetriebsrats und Konzernbetriebsrats sowie des mitbestimmten Aufsichtsrats.

5. Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht

Die Vorlesung „Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht“ behandelt in zwei Semesterwochenstunden das Recht der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen, insbesondere die Begriffsmerkmale der Koalition, den Inhalt der Koalitionsfreiheit, die Struktur von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, Inhalt und Parteien des Tarifvertrages, Wirkung, Bindung und Geltung des Tarifvertrages sowie die Grundzüge des Arbeitskampfrechts. Aufgrund der starken Bezüge zum Verfassungsrecht sind verfassungsrechtliche Grundkenntnisse für den erfolgreichen Besuch der Veranstaltung wünschenswert.

6. Europarechtliche Aspekte des Arbeitsrechts

Die (bei entsprechender Kapazität) angebotene Vorlesung „Europarechtliche Aspekte des Arbeitsrechts“ befasst sich in zwei Semesterwochenstunden mit dem primären und sekundären Recht der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Arbeitsrechts. Eingegangen wird insbesondere auf die Bedeutung europäischer Richtlinien und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes auf das nationale Arbeitsrecht. Europarechtliche Grundkenntnisse und solide Kenntnisse im Arbeitsrecht sind für eine erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung grundsätzlich erforderlich; die Veranstaltung wendet sich daher vorwiegend an Studierende des Schwerpunktbereichs, die sich bereits in einem höheren Fachsemester befinden.

7. Streitschlichtung und -entscheidung im Arbeitsrecht

Die Veranstaltung „Streitschlichtung und -entscheidung im Arbeitsrecht“ wird von Richter am Bundesarbeitsgericht Dr. Ulrich Koch jeweils im Sommersemester durchgeführt und behandelt das arbeitsgerichtliche Verfahren sowie das Verfahren der betriebsverfassungsrechtlichen Einigungsstelle. Bestandteil der Veranstaltung ist regelmäßig ein Besuch des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt. Die Teilnehmer nehmen dort an einer Sitzung teil, deren Verfahrensgegenstand zuvor analysiert und besprochen wird. Für Studierende des Schwerpunktbereichs wird eine Semesterabschlussklausur angeboten.

8. Sozialrecht

Die Vorlesung „Sozialrecht“ wird von VRiBSG Dr. Ulrich Steinwedel gehalten und beschäftigt sich in zwei Semesterwochenstunden mit den Grundzügen des Systems der sozialen Sicherung in Deutschland. Das Schwergewicht liegt auf den typischen Rechtsproblemen der fünf Zweige der Sozialversicherung mit ihren Bezügen zum Arbeits- und Wirtschaftsrecht. Die Vorlesung gehört zum Wahlmodul Arbeitsrecht innerhalb des Schwerpunktbereichs Wirtschafts- und Arbeitsrecht. Es wird eine Semesterabschlussklausur angeboten, die als Klausur zum Wahlbereich Arbeitsrecht zählt.

9. Seminare

Im Rahmen der arbeitsrechtlichen Seminare kann die Studienarbeit für die Schwerpunktbereichsprüfung angefertigt werden (vgl. §§ 19, 22 SchPrO). Die Studierenden erhalten jeweils ein Thema zur selbständigen vierwöchigen Bearbeitung. Die Ergebnisse der Studienarbeit sind in einem mündlichen Vortrag zu präsentieren, der Eingang in die Bewertung der Studienarbeit findet. Die Seminare stehen teilweise unter einem übergreifenden Thema, dessen verschiedene Aspekte sich in den einzelnen, den Studierenden zugeteilten Aufgaben widerspiegeln.